



Dachverband

Sonder-Ausgabe

Nr. 67 digital

Dezember 2022

KOMMUNALES management

“digital”

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-4 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes,
Wahlergebnis der
Delegiertenversammlung,
Fotorückblick Bundesvorstand
und Delegiertenversammlung*

5 FH Oberösterreich

*kataster.bev.gv.at
Grundstücksinformationen online
und kostenlos*

6-9 FLGÖ/KWF 2023

*Informationen zur FLGÖ Bundes-
fachtagung und zum
Kommunalwirtschaftsforum 2023
in Loipersdorf*

10-11 Verbindungsbüro LS

*Ein Streifzug durch das
EU-Arbeitsprogramm 2023*

12-16 LV Niederösterreich

*Tagung in Sitzenberg-Reidling,
Kartellabsprachen und Vergaberecht:
Handlungspflichten für Gemeinden*

16 LV Steiermark

*Terminavisos zur 28. FLGÖ
Landesfachtagung in der Steiermark*

17 LV Salzburg/AMD

*Bildschirmarbeitsbrillen und
Bildschirmsehtests*



Foto: Mag. Erwin Fuchsberger/1.12.2021

**Wir wünschen ein schönes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins Jahr
2023!**

Neuwahl des FLGÖ Bundesvorstandes am 11.10.2022 (siehe Seite 3-4)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 11. November 2022 hielt der Dachverband der leitenden Gemeindebediensteten in Schladming seine Generalversammlung ab. Bei dieser Tagung wurde der Vorstand des Dachverbandes neu gewählt.

Ich darf im Namen der gewählten Funktionäre und auch in meinem Namen "Danke" für das Vertrauen sagen. Ich freue mich über meine Wiederwahl und verspreche meinen vollen Einsatz für die Anliegen der leitenden Gemeindebediensteten in Österreich.

Mein Dank gilt auch den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit und ich bin sicher, dass auch der neue Vorstand sich engagiert und zukunftsorientiert für die Anforderungen von modernen Verwaltungen in den Städten und Gemeinden und für die österreichischen Amtsleiterinnen und Amtsleiter einsetzen wird (*mehr Information im Blattinneren*).

Unsere Bundesfachtagung 2023 halten wir erneut gemeinsam mit dem Kommunalen Wirtschaftsforum ab. Die Tagung findet am 9. und 10. März 2022 im Congress Loipersdorf statt.

Wie schon angekündigt, beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema Personal mit all seinen Anforderungen und Problemen. So wird es für die österreichischen Gemeinden immer mühsamer, geeignetes Personal zu finden. Wir wollen die Problemfelder direkt ansprechen und wir werden daher über Personal-

recruiting, neue Arbeitsmodelle und Gehaltsschemen, Ausbildung usw. diskutieren. Wir werden dabei auch wieder unsere Forderungen ansprechen, daneben haben wir auch Vorschläge, welche wir ebenfalls in den Workshops und in der Podiumsdiskussion vorstellen werden.

Unsere Referenten sind neben der anerkannten Wissenschaftlerin Prof. MMag. Dr. Franziska Cecon unsere Landesobmänner Mag. Reinhard Haider, Mag. Bernhard Scharmer und Mag. Alexander Schwarz.

Ich ersuche alle interessierten AmtsleiterInnen und natürlich BürgermeisterInnen und Interessierte um rechtzeitige Buchung!

Neben unserer Bundesfachtagung im März nehmen wir auch beim österreichischen Gemeindetag mit einem Fachbeitrag teil. Der Gemeindetag findet vom 20. bis 22. Juni in Innsbruck statt, unsere Tagung ist für Mittwoch, 21. Juni ab 14.30 Uhr geplant. Das Thema wird spannend sein, dafür sorgt schon unser hauptverantwortlicher Landesobmann in Tirol, Bernhard Scharmer. Danke dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich freue mich auf ein interessantes Jahr 2023, zuvor wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen und allen Lesern des Kommunalen Management schöne Festtage im privaten Umfeld und einen schwungvollen Rutsch in das neue Jahr!

Herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ



FLGÖ-Delegiertenversammlung am 11.11.2022 in Schladming

Wahlvorschlag FLGÖ Verbandsvorstand

Nach den Beratungen im Verbandsvorstand am 10.11.2022 wird folgender Wahlvorschlag für die Generalversammlung am 11.11.2022 vorgelegt.

| | |
|-----------------------|-------------------------------|
| Bundesobmann: | Franz Haugensteiner MSc |
| Bundesobmann - Stv.: | Mag. Bernhard Scharmer, LOB |
| Bundesobmann - Stv.: | Mag. Alexander Schwarz, LOB |
| Kassier: | Christoph Stockinger, MBA MPA |
| Kassier - Stv.: | Wilhelm Hoffmann |
| Schriftführer: | Mag. Dr. Kathrin Zechling |
| Schriftführer - Stv.: | Mag. Alexander Schwarz, LOB |
| Rechnungsprüfer: | Mag. (FH) Silke Thamerl |
| | Mag. Carina Zraunig |

Weitere Mitglieder im Verbandsvorstand:

Alle Landesobleute des FLGÖ, welche keine der vorstehenden Funktionen ausüben. (§ 15 der Statuten des Dachverbandes vom 6.10.2005)

Der gegenständliche Wahlvorschlag wurde von den Delegierten in der heutigen Hauptversammlung **einstimmig angenommen**.

Franz Haugensteiner e.h.
Bundesobmann

Purgstall an der Erlauf am 11.11.2022



Fotos von der

46. ordentlichen FLGÖ-Bundesvorstandssitzung am 10.11.2022 und
8. FLGÖ-Delegiertenversammlung mit Neuwahlen am 11.11.2022
in Schladming (Hotel Pichlmayrgut)

Fotos: FLGÖ



Gruppenfoto Delegierte zur Hauptversammlung am 11.11.2022 mit Neuwahl in Schladming
v.l.n.r.: Peter Pohl (LOB Burgenland), Helmut Stögmüller (ausgeschiedener Kassier und Delegierter Oberösterreich), Ing. Mag. Andreas Tischler (LOB Kärnten), Christoph Stockinger, MBA (neuer Kassier), Dr. Martin Mittermayr (LOB Niederösterreich), Mag. Bernhard Scharmer (LOB Tirol und BOBStv.), Dr. Rudolf Oberschneider (Delegierter Salzburg), Franz Haugensteiner, MSc (FLGÖ Bundesobmann), Al. Göbl Manfred (Delegierter Oberösterreich), Mag. Erwin Fuchsberger (ausgeschiedener Schriftführer), AL Jörg Rüscher (Delegierter Steiermark), AL Gerhard Schönthaler (Delegierter Steiermark)



LOB Dr. Martin Mittermayr (LOB NÖ) dankt dem BOB Franz Haugensteiner für seine engagierte Mitarbeit im Landesverband Niederösterreich und seine lange Tätigkeit als Landesobmann NÖ



Bundesobmann Franz Haugensteiner (li.) und unser neuer Kassier Christoph Stockinger, MBA (re.) danken dem ausgeschiedenen Kassier Helmut Stögmüller für seine jahrelange engagierte, sehr gewissenhafte und umsichtige Arbeit als Kassier (Schatzmeister) des FLGÖ Dachverbandes



Bundesvorstandssitzung am 10.11.2022 in Schladming (Hotel Pichlmayrgut)



Delegiertenversammlung am 11.11.2022 in Schladming (Hotel Pichlmayrgut)

Landesverband Oberösterreich

kataster.bev.gv.at: Grundstücksinformationen online und kostenlos

Aktuelle, gesicherte Informationen über Grundstücke spielen in vielen Bereichen der Wirtschaft und im privaten Liegenschaftsverkehr eine bedeutende Rolle. Mit dem neuen Katasterservice des BEV - Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen wird der Zugang zu diesen Daten deutlich erleichtert. Herr Dipl.-Ing. Reinhard Kraml, der Leiter der Vermessungsämter Linz und Rohrbach, berichtete von dieser Neuerung erstmals bei der FLGOÖ-Tagung am 18. November 2022.

Tagesaktuelle Grundstücksinformationen ab sofort online und kostenlos abrufbar

Die Suche nach Informationen über rund 10,2 Millionen Grundstücke in ganz Österreich war noch nie so einfach und schnell möglich. Mit dem neuen und für alle frei zugänglichen Webservice des BEV können tagesaktuelle Daten des Katasters ab sofort rasch und kostenlos abgefragt werden.



Kostenlos und tagesaktuell können Grundstücksinformationen abgerufen werden
Foto: Kataster_Aufkleber_kataster.bev.gv.at.jpg

Bisher rund 900.000 gebührenpflichtige Abfragen pro Jahr

Informationen zu Grundstücken sind sowohl für Privatpersonen, als auch für Behörden und Unternehmen sehr interessant. Deshalb werden die Daten des Katasters sehr oft abgefragt. Das Geodatenportal des BEV verzeichnete bisher jährlich rund 900.000 gebührenpflichtige Ab-



Ein Erklärvideo gibt es im YouTube-Kanal des BEV
Foto: Kataster_Screenshot Erklärvideo kataster.bev.gv.at.png

fragen aus der Kataster-Datenbank. Mit dem neuen Online-Service bietet das BEV nun einen effizienten und vor allem kostenfreien Weg zu den Informationen des österreichischen Katasters.

Suchfunktion als Herzstück

Das Herzstück des Online-Services kataster.bev.gv.at ist die Suchfunktion. Gesucht werden kann nach Adressen, politischen Gemeinden, Katastralgemeinden oder Grundstücksnummern. Alternativ lassen sich über die interaktive digitale Katastralmappe Informationen abrufen, die bisher nur gegen Gebühr bezogen werden konnten. Angezeigt werden etwa Grundstücksgrenzen, Grenzpunkte, Fläche, Adresse und Zusatzinformationen zur Nutzung. Ausgenommen ist aus Datenschutzgründen die Information des Grundbuchs zu den Eigentumsverhältnissen.

Zur Grafik kann auch das Luftbild zugeschaltet werden. Damit werden die Bestandsverhältnisse auf dem Grundstück noch deutlicher. Über eine API-Schnittstelle kann das Webservice in eigene Systeme

integriert werden, ein Service, das gerade für Verwaltungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen einen zusätzlichen Benefit darstellt.

Erklärvideo auf YouTube

Das Service ist unter kataster.bev.gv.at abrufbar. Ein Erklärvideo liefert das BEV auf seinem YouTube-Channel unter <https://www.youtube.com/watch?v=GCWakMaVcy4>

Meine Meinung:

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen liefert hier eine tolle Arbeit ab: Tagesaktuell können neben der Grundstücksnummer unter anderem auch rechtlicher Status, Fläche und Nutzungen öffentlich und kostenlos abgerufen werden. Und das bei 10 Millionen Grundstücken in ganz Österreich. Wie viele Grenzpunkte das ergibt? Die Auflösung liefert das Erklärvideo.

Mag. (FH)
Reinhard Haider
E-Government-
Beauftragter des
OÖ. Gemeindebundes





FLGÖ BUNDESFACHTAGUNG UND KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM 2023

9. - 10. MÄRZ 2023 // CONGRESS LOIPERSDORF



KOMMUNAL

**KOMMUNAL
BEDARF.AT**

Deloitte.

**Raiffeisen
Meine Bank**



SIEMENS





KOMMUNAL
WIRTSCHAFTS
FORUM 2023

FLGÖ BUNDESFACHTAGUNG

Erneut findet die FLGÖ Bundesfachtagung wieder im Zuge des Kommunalwirtschaftsforums statt. 2023 erwarten Sie im Congress Loipersdorf am 9. und 10. März spannende Keynotes, interaktive Workshops und mitreißende Podiumsdiskussionen zu brandaktuellen Themen, die Österreichs Kommunen besonders bewegen. Nutzen Sie die exklusive Möglichkeit, Networking auf Augenhöhe zu betreiben und erfahren Sie, welche Anliegen und Lösungen die Weichen für 2023 stellen werden.

Brandaktuelle Themen

Die GestalterInnen und EntscheidungsträgerInnen österreichischer Kommunen sind heute mit Fragestellungen konfrontiert, die vor zwanzig Jahren noch undenkbar gewesen wären. Wer hätte gedacht, dass Themen wie Personalsuche oder Versorgungssicherheit einen solchen Stellenwert bekommen würden? Die Herausforderungen in den Kernthemen Personal, Versorgungssicherheit, Digitalisierung und Ortsinfrastruktur bilden die Inhalte des Kommunalwirtschaftsforums 2023.

Networking, Erfahrungsaustausch und Expertenvorträge

Im Rahmen der FLGÖ Bundesfachtagung und des Kommunalwirtschaftsforums erwarten Sie viele Highlights und exklusive Möglichkeiten. Profitieren Sie vom Knowhow der Experten, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus und erfahren Sie, wie Probleme zu Chancen gewandelt und genutzt werden können. Anhand unterschiedlicher Formate wie Workshops, Vorträgen und Diskussionen wird sich auch das FLGÖ Themen und Vorhaben widmen, die Österreichs Kommunen bewegen. Besonderen Hauptaugenmerk wird das FLGÖ auf die Personalthematik legen. Recruiting, Ausbildung, Arbeits- und Gehaltsmodelle werfen spannenden Fragen und Lösungsvorschläge auf, mit denen sich Experten auseinandersetzen werden.

9.–10.03.2023 // CONGRESS LOIPERSDORF

Jetzt anmelden unter www.kommunalwirtschaftsforum.at

BRANDAKTUELLE THEMEN



1. PERSONAL

Für Österreichs Gemeinden wird es in nahezu jedem kommunalen Aufgabenbereich zunehmend mühsamer, geeignetes Personal zu finden. Welche Bedürfnisse haben Jobsuchende der Generation Z, und was sollte der Arbeitgeber Gemeinde bieten? Beim Kommunalwirtschaftsforum/FLGÖ Bundesfachtagung erfahren Sie, welche Schritte zu setzen sind, um passende Bedienstete zu finden und bewährte Mitarbeiter zu halten. Der thematische Bogen spannt sich vom Recruiting über Ausbildungsoptionen bis hin zur Employee Experience.

2. VERSORGUNGSSICHERHEIT

Versorgungssicherheit zu gewährleisten gilt als ein Kernziel der Gemeinden. Wer diese garantieren will, muss aber auch geänderte Lebensumstände und neue Anforderungen bedenken. Alternativen zu Öl und Gas müssen her, Energie und Baustoffe sind so teuer wie lange nicht mehr. Welche Alternativen langfristig Sinn ergeben und wie Gemeinden präventiv vor Energiekrisen agieren können, haben unsere ExpertInnen im Gepäck.

3. DIGITALISIERUNG

Neben hohen Kosten und Mehraufwänden hält das digitale Zeitalter große Gefahren und Angriffsfläche für Hacker bereit. Besonderes Augenmerk des Kommunalwirtschaftsforums 2023 liegt daher auf den Schwerpunkten Cyberkriminalität und Transparenz sowie den Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Wie fördert Digitalisierung den Wirtschaftsstandort und wie können BürgerInnen digital in Entscheidungs- und Planungsprozesse einbezogen werden?

4. ORTSINFRASTRUKTUR

Eine effiziente Ortsinfrastruktur ist das Kernziel der Gemeinde. Erfahren Sie direkt vor Ort, wie Nahversorgung und Gastrosterben aber auch dem Ärztemangel ein Schlussstrich gesetzt werden können, welche Mobilitätsangebote die Zukunft mitbringt und wie Ihre Projekte von aktuellen Themen wie beispielsweise den Klimazielen einen Aufschwung erleben können.

VORTRAGENDE

(AUSZUG)



FH-Prof. MMag. Dr. Franziska Cecon
Fachhochschule Oberösterreich



Reinhard Haider
AL Marktgemeinde Kremsmünster
FLGÖ-Landesobmann Oberösterreich



Franz Haugensteiner, MSc
AL Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf,
FLGÖ-Bundesobmann



Mag. Bernhard Scharmer
AL Marktgemeinde Telfs
FLGÖ-Landesobmann Tirol



Mag. Alexander Schwarz
AL Marktgemeinde Stainz
FLGÖ-Landesobmann Steiermark

5

KEYNOTES

12

WORKSHOPS

2

PODIUMSDISKUSSIONEN



NETZWERKEN UND WISSEN SAMMELN IN WUNDERSCHÖNEM AMBIENTE



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

9.-10.03.2023 // CONGRESS LOIPERSDORF
Jetzt anmelden unter www.kommunalwirtschaftsforum.at



Ein Streifzug durch das EU-Arbeitsprogramm 2023

Die Entstehung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2023 weist zwei Besonderheiten auf: Es wurde nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 erstellt und es ist das erste Arbeitsprogramm der Kommission seit dem erfolgreichen Abschluss der Konferenz über die Zukunft Europas im Dezember 2021.

Die Vorhaben der Kommission für 2023 werden daher einerseits von der Notwendigkeit geleitet sein, wie die Menschen und Unternehmen in Europa im Angesicht der Krise am besten unterstützt werden können und zugleich davon, wie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger als Teil der Politikgestaltung in Europa gestärkt werden kann. Die wichtigsten Handlungsfelder im Überblick:

Klimawandel, Energiekrise und Verkehr

Das Vorantreiben der Initiativen für die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals ermöglicht aktive Handlungsoptionen als Antwort auf die Auswirkungen des Klimawandels in Europa, daher räumt die Kommission dem zügigen Abschluss der seit 2022 anhängigen EU-Gesetzgebungsverfahren für REPowerEU ein besonders hohes Gewicht ein. Zusätzlich kündigt die Kommission an, die Einrichtung einer Wasserstoffbank vorschlagen zu wollen, die Investitionen in Höhe von 3 Mrd. EUR für die Ankurbelung des Wasserstoffmarktes in der EU ermöglichen soll. Weitere Vorhaben werden die Reform des EU-Strommarktes sein, um der Energiepreiskrise zu begegnen und so den Druck auf Haushalte und Unternehmen abzufedern. Schließlich kündigt die

Kommission einen Vorschlag zur Ökologisierung des Güterverkehrs an.

Ernährungssicherheit und Tierwohl

Hier will die Kommission Maßnahmen zugunsten eines widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Lebensmittelsystems vorschlagen. Die EU-Tierschutzgesetze sollen überarbeitet werden und eine Antwort auf die Konferenz über die Zukunft Europas und die europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ bieten.

Bessere Regulierung der Umweltverträglichkeit von Chemikalien

2023 will die Kommission eine gezielte Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von

Chemikalien (REACH) vorantreiben, um nachhaltige Chemikalien zu fördern.

Strategische Unabhängigkeit

Digitale Lösungen, ressourcenschonende Wirtschaftskreisläufe und gemeinsames Handeln bei den, für den grünen Deal und den digitalen Wandel in der EU, kritischen Rohstoffen sind weitere wichtige Themen im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023. Sie kündigt daher Vorschläge für Maßnahmen an, mit denen die strategische Autonomie Europas bei kritischen Rohstoffen gestärkt werden soll, um eine angemessene und diversifizierte Versorgung sicherzustellen und gleichzeitig der Wiederverwendung und dem Recycling Vorrang einzuräumen.

Gesundheit: Europas Menschen im Mittelpunkt

Die EU-Gesundheitsunion bleibt auch 2023 ein wichtiges Thema: Die Kommission will ein umfassendes Konzept für die psychische Gesundheit vorlegen. Dies zählt zu den Schlüsselinitiativen, die aus der Konferenz über die Zukunft Europas hervorgegangen sind. Außerdem will

die Kommission ein Präventionspaket mit Initiativen zu rauchfreien Umgebungen und zu durch Impfung vermeidbaren Krebsarten vorlegen.

Digitalisierung

Digitalisierung und Cybersicherheit bleiben wichtige Themen. Die Kommission kündigt hierzu u.a. Vorschläge für eine neue Akademie für Cybersicherheitskompetenzen, für einen EU-weiten Datenraum zu Verkehr und Mobilität sowie einen Vorschlag zur Digitalisierung von Reisedokumenten an.

Demokratie und Vielfalt: Die Europäische Lebensweise stärken

Die Kommission will sich 2023 weiterhin für die europäische Demokratie einsetzen, unter anderem mit einem „Paket zur Verteidigung der Demokratie“, um die demokratische Widerstandsfähigkeit von innen heraus zu stärken und unser demokratisches System vor äußeren Interessen zu schützen. Weiters kündigt die Europäische Kommission an, einen Vorschlag für einen europäischen Behindertenausweis vorlegen zu wollen.



Ihre

*Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA
Referatsleiterin
Landes-Europabüro Salzburg /
EU-Verbindungsbüro Brüssel
michaela.petz-michez@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/europabuero*

Pinzgauerin in Brüssel bestens vernetzt

Salzburgs „Botschafterin“ in Brüssel ist eine echte Pinzgauerin, die sich selber als „EU-leidenschaftlich“ bezeichnet: Referatsleiterin Michaela Petz-Michez. Seit 2004 leitet die gebürtige Zellerin das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. 2015 übernahm sie zusätzlich das Landes-Europabüro von Andreas Kiefer, der als Generalsekretär in den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wechselte.

Landesverband **Niederösterreich**

Leitende Gemeindebedienstete Niederösterreichs tagten in Sitzenberg-Reidling

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Niederösterreichs lud am 31.08.2022 nach längerer pandemiebedingter Pause wieder zu einer Landesfachtagung ein, an der zahlreiche leitende Gemeindebedienstete aus ganz Niederösterreich teilnahmen.

Den Rahmen bildete das neue Gesundheitszentrum der BVAEB „Resilienzpark Sitzenberg“ und erfuhren die Tagungsteilnehmer bei dieser Gelegenheit von Kristina Törtl

BA MSc (BVAEB) Interessantes über die verschiedenen Angebote der BVAEB in Zusammenhang mit der **Betrieblichen Gesundheitsförderung**, die auch in den Gemeinden einen größeren Stellenwert bekommen sollte – Motto: „Gesunde Gemeindebedienstete sind gute Gemeindebedienstete“.

Mag. Bernhard Haubenberger (österreichischer Gemeindebund) und Dr. Johannes Schmid (Österreichischer Städtebund) berichteten

über die **aktuellen Aktivitäten der beiden großen bundesweiten Gemeindevertretungsorganisationen** und über Themen, die aktuell oder demnächst auf die Gemeinden zukommen werden. Herausgegriffen dabei kann etwa das „Transparenzpaket“ werden, das – falls es wie derzeit geplant umgesetzt wird – in den Gemeindeverwaltungen noch große Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung verursachen wird. Durch das „Baukartell“ wurden auch Gemeinden in den letzten 15 Jahren



Vorstand Niederösterreich:

| Funktion | Namen | Gemeinde |
|-------------------------------|--|--|
| Obmann | AL Mag. Dr. Martin Mittermayr | Maria Enzersdorf (Industrieviertel) |
| Obmann Stv. | ALStv Katja Bremer-Wedermann | Eichgraben (Mostviertel) |
| Obmann Stv. | Stadtamtsdirektorin Dr. Claudia Winkler-Widauer | Purkersdorf (Industrieviertel) |
| Vorstand/ Regionalbeauftr. | AL Franz Bindreiter | Hausleiten (Weinviertel) |
| Vorstand/ Regionalbeauftr. | ALStv Mag. Alexander Weber | Guntramsdorf (Industrieviertel) |
| Vorstand/ Regionalbeauftr. | Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider | Waidhofen/Ybbs (Mostviertel) |
| Vorstand/ Regionalbeauftr. | Stadtamtsdirektor Jürgen Uitz, MBA MPA | Litschau (Waldviertel) |
| Rechnungsprüfer AL | Andreas Knirsch | Sieghartskirchen (Mostviertel) |
| Rechnungsprüfer AL | Mag. Florian Achleitner | Gablitz (Industrieviertel) |

finanziell erheblich geschädigt – die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen durch die Gemeinden wird vorbereitet. Wie die vielen beteiligten „unredlichen“ Bauunternehmen in zukünftigen Vergabeverfahren zu behandeln sein werden, wird nicht einfach sein.

„E-Government“ und „Digitalisierung“ für Kommunen sind lange bekannte Schlagworte. Dr. Ronald Sallmann (Städtebund / IT-

Kommunal GmbH) gab ein Update, was auf die Gemeinden demnächst zukommt.

Über **Aktuelles von der NÖ Gemeindeaufsicht** berichtete Dr. Georg Miernicki (Land NÖ Abteilung IVW3), der als neuer stv. Leiter der Abteilung IVW3 bei dieser Gelegenheit vom FLGÖ NÖ herzlich begrüßt wurde. Insbesondere Neuerungen in der NÖ Gemeinde- und NÖ Gemeinderatswahlordnung



Dr. Ronald Sallmann, Dr. Martin Mittermayr, Dr. Johannes Schmid, Mag. Bernhard Haubenberger



Dr. Martin Mittermayr, Katja Bremer-Wedermann, Kristina Törtl BA MSc, Dr. Georg Miernicki, Dr. Claudia Winkler-Widauer

sowie immer wieder in der Gemeindepraxis auftauchende Fragestellungen wurden beleuchtet.

Die Gemeinden sind mit einer unüberschaubaren Vielzahl an **Prüfpflichten und Prüfungen** konfron-

tiert. Diese Prüfungen sind aus Haftungs-, Organisations- und Budgetierungsgründen in geeigneter Weise zu erfassen und zu dokumentieren („Wer schreibt, der bleibt!“). Markus Ully (TÜV Österreich) stellte dazu das Tool „tami by TÜV AUSTRIA“ vor.

Durch Jammern allein wird keine Entlastung der vielfach an der Grenze der Leistungsfähigkeit arbeitenden Gemeindeverwaltungen erreicht werden können – dazu bedarf es gezielter Bemühungen bei den richtigen Stellen. In einem von Katja Bremer-Wedermann (Landesobmann-Stv. FLGÖ NÖ) moderierten Workshop „**Was bewegt leitende Gemeindebedienstete aktuell – wofür soll sich der FLGÖ NÖ einsetzen?**“ wurden Themen abgefragt, die einer Lösung harren und die durch den FLGÖ NÖ bei den zuständigen Stellen zur Sprache gebracht werden sollten.

- Zentrales umfangreich erörtertes Thema war die **Personalsituation in den Gemeinden:**

- o Zunehmend wird es fast unmöglich, qualifiziertes aber auch weniger qualifiziertes Personal für die Gemeinden zu gewinnen – dies gerade in Zeiten einer bevorstehenden Pensionierungswelle.

- o Ursachen sind das dringend zu reformierende antiquierte Dienstrecht (Unübersichtlichkeit, Unverständlichkeit, Dienstzweige, Stichtagsberechnungen,...) und das vorgegebene Gehaltssystem, das Gemeinden am Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig macht. Mit den praktisch vielfach gehandhabten „Umgehungskonstruktionen“ (Sonderdienstverträge, Nebengebühren,...) allein ist keine nachhaltige niederösterreichweite Lösung möglich!

- Auf die **Ausbildung der Gemeindebediensteten** muss verstärk-

tes Augenmerk gerichtet werden und ein Ausbildungssystem gefunden werden, dass moderne Anforderungen erfüllt und mit dem Dienstbetrieb in den Gemeinden vereinbar ist (modulares System, Überdenken der Dienstprüfungen, Fortbildungsverpflichtung...). Der Zugang zu den vielfältigen Fortbildungen der NÖ Landesbediensteten sollte auch Gemeinden offenstehen. Schulungen zu Spezial- bzw. „Randthemen“ (z.B. Gebührenrecht, Zustellrecht,...) sollten nach entsprechenden Bedarfserhebungen verstärkt angeboten werden.

- Auch die **Ausbildung der leitenden Gemeindebediensteten** sollte verstärkt und modernisiert werden und besonders die für Führungskräfte erforderlichen Soft Skills im persönlichkeitsbildenden Bereich viel umfassender geschult werden.

- Die **Ausbildung von Gemeindefachkräften** sollte ebenfalls forciert werden und angestrebt werden, dass Ausbildungsangebote auch angenommen werden.

- **Viele Gemeinden betreffende Themenstellungen** sollten verstärkt durch übergeordnete Stellen koordiniert und abgearbeitet werden, damit nicht in den Gemeinden jeweils mit viel Aufwand „das Rad neu erfunden wird“: Aktuelles Beispiel Blackoutvorsorge - ein Thema, das in allen Gemeinden mit viel Aufwand behandelt wird.

Ein Bericht über die Landesfachtagung samt Tagungsunterlagen findet sich auf der Webseite des FLGÖ NÖ: https://www.flgoe-noe.at/Landesfachtagung_des_FLG_Oe_NOe_31_08_2022

Der FLGÖ NÖ wird sich anstehender Themen wie schon in der Vergangenheit annehmen und bei den

zuständigen Stellen in Richtung geeigneter Lösungen „betreiben“.

Zu Letzt fand eine **Mitgliederversammlung des FLGÖ NÖ** statt, bei der die personellen Weichenstellungen für die kommende 5-jährige Funktionsperiode gestellt wurden. Insbesondere wurden die Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer aufgrund erfolgter oder bevorstehender Pensionierungen wie folgt einstimmig neu gewählt (*siehe links*):

Ausgeschieden sind Dr. Hannes Fronz, Franz Haugensteiner MSc, Mag. Barbara Bernhardt und Wolfgang Schragner. Den ausgeschiedenen Vereinsfunktionären, allen voran dem Gründer des FLGÖ Dachverbandes (1997) und des FLGÖ NÖ (1998), Dr. Hannes Fronz, wurde für ihre langjährige Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Ab dem 01.01.2023 sind Gemeinden (teilweise) transparent !?

Seit vielen Jahren ergeben sich im Zusammenhang mit der Wahrung von Amtsverschwiegenheit / Datenschutz einerseits und dem Anspruch der Bürger auf Informationsgewährung andererseits erhebliche Spannungsfelder.

Es existiert ein schwer durchschaubares Nebeneinander von Gesetzen und Verordnungen von Bund und Ländern, welche auf der einen Seite Informationsgewährungen einschränken, andererseits aber Informationsgewährungen (in bestimmtem Ausmaß) zulassen.

Einerseits müssen die Gemeindeverwaltungen Regelungen vollziehen, wonach Informationsweitergaben unzulässig oder stark eingeschränkt sind (Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Beschränkungen in Gemeinde- und

Bauordnungen sowie Verfahrens-gesetzen etc.), andererseits müssen etwa nach den Auskunftsgesetzen Informationen (falls gewünscht) weitergegeben werden.

Dies sorgt in der Praxis dafür, dass in jedem Einzelfall einer beantragten Informationsgewährung eine Prüfung und Abwägung der Rechts-lage erfolgen muss, was in der Ver-waltung eine hoch qualifizierte Rechtskenntnis und Rechtsan-wendung voraussetzt. Tausende Gemeinden und Gemeindeverbände in Österreich sind tagtäglich mit der-artigen Fragestellungen befasst und es bedarf fundierter juristischer Expertise und eines hohen Ver-waltungsaufwandes, um diese Frage-stellungen (einigermaßen) rechts-sicher zu klären. Die nötige juristi-sche Expertise ist aber auf Ebene der Gemeindeverwaltungen nur verein-zelt vorhanden bzw. fehlt in den meisten Fällen.

Entwurf Transparenzpaket 2021

Ein Entwurf eines „Bundes-gesetzes, mit dem das Bundesver-fassungsgesetz, das Rechnungshof-gesetz 1948 und das Verfassungs-gerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz er-lassen wird“, wurde 2021 in Begut-achtung gegeben und liegt seither auf Eis. Gemeindebund, Städtebund und auch FLGÖ NÖ (https://www.flgoe-noe.at/Transparenzpaket_-_Begutachtungsverfahren) haben ab-gestimmte ablehnende Stellung-nahmen eingebracht.

Wesentliche Begründung:

• Inhaltlich muss auch in Zukunft eine genaue rechtssichere Abwägung zwischen Informationsgewährung und Nicht-Informationsgewährung erfolgen. Für die vielfach überforder-ten Verwaltungen in mehreren tau-send Gemeinden und Gemeinde-

verbänden ändert sich daher faktisch nichts!

• Egal ob man der Amtsver-schwiegenheit oder der Transparenz der Vorrang einräumen will – es muss praktisch vollziehbar sein!

Medial wurde die ablehnende Haltung teilweise fälschlicherweise so dargestellt, die Länder und die Ge-meinden lehnten Transparenz ab.

„Punktuelle Transparenz“ ab 01.01.2023

Relativ unbemerkt und überra-schend wurde im Sommer 2022 eine neuer Abs. 5 des Art. 20 B-VG beschlossen.

Art.20 B-VG i.d.F. 01.01.2023: (5) Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe haben Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zu-gänglichen Art und Weise zu ver-öffentlichen, solange und soweit deren Geheimhaltung nicht gemäß Abs.3 geboten ist.

Sollten bei Gesetzesänderungen die „Erläuternden Bemerkungen“ Aufschluss darüber geben, was sich der Gesetzgeber gedacht hat, ist dies hier kaum der Fall. Durch den neuen Abs. 5 ergeben sich mehr Fragen, als damit geklärt werden.

Der stv. Leiter der Abt. Gemeinden im Amt der NÖ Landesregierung, Dr. Georg Miernicki, hat sich der Fragestellungen dankenswerterweise angenommen und in ÖJZ 2022/158 (<https://rdb.manz.at/document/rdb.ts.o.LIoejz20222203>) umfassend be-handelt.

Durch das BKA erging dazu An-fang Dezember 2022 ein Rund-schreiben, das allerdings schon ein-gangs darauf verweist, dass keine

näheren Regelungen oder Aus-führungsbestimmungen möglich sind und die Verfassungsbestimmung “unmittelbar anzuwenden ist”. Richtig wird auch darauf hingewie-sen, dass diese neue Verfassungsbe-stimmung auf einen Initiativantrag ohne vorheriges Begutachtungsver-fahren zurückgeht und “zahlreiche Auslegungsfragen aufwirft”! **Sehr hilfreich für uns in den Gemeinden.**

Das Rundschreiben kann von der Webseite des FLGÖ NÖ (https://www.flgoe-noe.at/Veroeffentlichungspflichten_gem_aess_Art_20_Abs_5_B-VG_ab_2023) heruntergeladen werden.

Dass mit dem neuen Art. 20 Abs. 5 B-VG wieder einmal ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand generiert wurde, ist evident. Allerdings besteht kein subjektiver Rechtsanspruch auf Veröffentlichung und es ist keine rechtliche Sanktion bei Verstoß gegen die Veröffentlichungspflicht vorgesehen.

Scheinbar handelt es sich dabei um ein (tages-) politisch motiviertes „Transparenz-Feigenblatt“, deren praktische Handhabung dahingestellt bleibt. Schauen wir einmal, wie es beim „großen Transparenzpaket“ weitergeht.....

Ich wünsche im Namen des FLGÖ NÖ ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2023!



Foto: Dr. Martin Mittermayr

Dr. Martin Mittermayr
(Landesobmann FLGÖ NÖ)

Kartellabsprachen und Vergaberecht:

Handlungspflichten für Gemeinden!

Aktuell wird medial immer wieder über Kartellverstöße in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen berichtet. Dabei sticht vor allem das im Jahr 2017 aufgedeckte „Baukartell“ hervor. Dieses Kartell betraf nahezu sämtliche Sparten im Bereich Hoch- und Tiefbau (insbesondere den Bereich Straßenbau) in ganz Österreich über einen langjährigen Zeitraum. Gegen zahlreiche andere (Bau)Unternehmen wird derzeit noch ermittelt, über einige der kartellverdächtigen Unternehmen wurden aber bereits rechtskräftige Kartellgeldbußen in bisher nie dagewesener Höhe verhängt. Eine Vielzahl der Absprachen im Rahmen des Baukartells fand im Rahmen von Vergabeverfahren statt, die nach den Regeln des Bundesvergabegesetzes (BVerG) abgewickelt wurden. Zu den Geschädigten zählen unter anderem auch Gemeinden.

Gemeinden unterliegen bei der Abwicklung von Beschaffungsvorgängen als öffentliche Auftraggeber den Bestimmungen des BVerG. Für öffentliche Auftraggeber zieht die Beteiligung von Bieterunternehmen an unzulässigen Kartellabsprachen im Rahmen von Vergabeverfahren einen Rattenschwanz an Folgen nach sich, die auch Auswirkungen auf sämtliche zukünftige Beschaffungsvorgänge durch die öffentliche Hand haben. Unternehmen, die in kartellrechtliche Absprachen im Rahmen eines Vergabeverfahrens verwickelt waren, erfüllen nämlich regelmäßig vergaberechtliche Ausschlussgründe.

Zur Feststellung der entsprechenden Eignung der Bieter haben öffentliche Auftraggeber bei jedem Vergabeverfahren eine Eignungsprüfung

durchzuführen. Ergibt die **Eignungsprüfung** unter anderem „hinreichend plausible Anhaltspunkte“ für wettbewerbsverzerrende oder nachteilige Abreden, sind die betroffenen Unternehmen von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen (§ 78 Abs 1 Z 4 BVerG).

Gemeinden als öffentliche Auftraggeber sind somit angehalten, Bieterunternehmen in Vergabeverfahren im Rahmen der allgemeinen Eignungsprüfung auch hinsichtlich ihrer (Nicht)Involvierung in Kartellabsprachen zu überprüfen. Dabei empfiehlt sich vor allem in jenen Wirtschaftsbereichen, in denen medial über in der Vergangenheit stattgefundenen Kartellabsprachen berichtet wird (zB: Baubranche) der Einsatz von entsprechenden **Formblättern**. In diesen müssen die Bieter ihre (Nicht)Involvierung in Kartellabsprachen bestätigen. Ergibt die Eignungsprüfung durch den öffentlichen Auftraggeber „hinreichend plausible Anhaltspunkte“ auf eine Kartellabsprache durch einen Bieter, ist der betroffene Bieter von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen (es sei denn, ihm gelingt die sogenannte „Selbstreinigung“).

In der Praxis stellt sich dabei für öffentliche Auftraggeber vor allem die Frage, wann sie von einem entsprechenden „hinreichend plausiblen Anhaltspunkt“ für Kartellabsprachen auszugehen haben. Dies ist bei einem Kartellverstoß eines Unternehmens, der durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, jedenfalls zu bejahen. Aber auch laufende wettbewerbs- oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren, über die ein öffentlicher Auf-

traggeber zB aus Medienberichten erfährt, können im Einzelfall bereits als hinreichend plausibler Anhaltspunkt für das Vorliegen von wettbewerbsverzerrenden bzw. nachteiligen Abreden zu werten sein.

Die Eignungsprüfung ist vom öffentlichen Auftraggeber jedenfalls stets einzelfallbezogen durchzuführen, ihr Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren. Ein Rückgriff auf sogenannte „schwarze Listen“ ist nicht zulässig. Ist im Einzelfall von einer Verwirklichung des Ausschlussgrundes auszugehen, muss der öffentliche Auftraggeber den betroffenen Bieter grundsätzlich von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausschließen. Davor ist dem betroffenen Bieter aber noch die Möglichkeit zur sogenannten „Selbstreinigung“ zu geben.

Durch sogenannte „Selbstreinigungsmaßnahmen“ können in Kartellabsprachen involvierte Bieterunternehmen zwar dann weiterhin an zukünftigen Vergabeverfahren teilnehmen, sofern sie glaubhaft machen können, dass sie trotz des Vorliegens eines Ausschlussgrundes „zuverlässig“ sind. Die Voraussetzungen, die das Gesetz an eine erfolgreiche Selbstreinigung stellt, sind dabei aber streng. Unter anderem ist dafür der Nachweis einer aktiven Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden an der Klärung aller Tatsachen und Umstände betreffend die Straftat oder Verfehlung ebenso erforderlich wie der Nachweis, dass ein Ausgleich für „jegliche“ durch die Verfehlung verursachten Schäden bezahlt wurde bzw. sich das betreffende Unternehmen zu einem solchen Ausgleich verpflichtet hat. In

der Praxis sind hier derzeit viele Fragen offen, wie die einzelnen Voraussetzungen zu verstehen sind. Wichtig zu wissen ist, dass die Leistung einer Kartellgeldbuße nicht als „Schadenersatz“ im Sinn der vergaberechtlichen Selbstreinigung zu verstehen ist.

Öffentliche Auftraggeber müssen die von Bieterm dargestellten Selbstreinigungsmaßnahmen prüfen und diese Prüfschritte entsprechend dokumentieren. Entsprechen die umgesetzten Selbstreinigungsmaßnahmen nicht alle Vorgaben des BVergG, sind die betroffenen Unternehmen zwingend von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen. Im Ergebnis kann das für die betroffenen Unternehmen zu einer faktischen jahrelangen „Vergabesperre“ führen. Für öffentliche Auftraggeber stellt die Eignungsprüfung und Prüfung der gesetzten Selbst-

reinigungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kartellverstößen von Bieterunternehmen in der Praxis einen schwierigen Balanceakt zwischen der Einhaltung der strengen Vorgaben des BVergG und der möglichen Konsequenz dar, bei Anwendung eines besonders strengen Prüfmaßstabs vielleicht nahezu den gesamten Bietermarkt ausschließen zu müssen. Kartellabsprachen finden und fanden im Übrigen nicht nur in der Baubranche statt, sondern können sämtliche Wirtschaftsbe- reiche betreffen (wie die Medienberichterstattung der letzten Zeit unter anderem zum sogenannten „Pelletskartell“ zeigt).

Unzulässige Kartellabsprachen haben somit nicht nur drastische Folgen für die darin involvierten Unternehmen, sondern verursachen auch für öffentliche Auftraggeber einen deutlich erhöhten Prüfauf-

wand. Gemeinden ist jedenfalls zu empfehlen, die erforderlichen Prüfschritte umzusetzen. Werden diese nicht eingehalten, kann im Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Nichtigerklärung der Zuschlagsentscheidung drohen, wenn ein Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis kommt, dass die Eignungsprüfung bzw. deren Dokumentation nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.



Martin Schiefer / Lisa Rebisant
Schiefer Rechtsanwälte GmbH

Terminavisio - bitte unbedingt bereits vormerken!



Unsere 28. FLGÖ Landesfachtagung,
findet am 16. und 17. Mai 2023, im Schloss Seggau - Bezirk Leibnitz - statt.

Gleichzeitig begehen wir unser 30. Bestandsjubiläum und freuen uns schon jetzt sehr auf Deine/Ihre geschätzte Teilnahme und viele interessante Gespräche!

Da sich das heurige Jahr nun rasant dem Ende zuneigt bedanken wir uns herzlichst für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2023!

Mit vorweihnachtlichen Grüßen und einem steirischen „GLÜCK AUF“
für den Landesvorstand des FLGÖ Steiermark

Mag. Alexander Schwarz
Obmann

Thomas Kamper
Obmann-Stellvertreter

FLGÖ – Landesverband Steiermark
ZVR-Zahl: 292222945
Telefon: +43 (0)664 88903363
office@flgoe-stmk.at / www.flgoe.at/Steiermark

(Stmk SCHLOSS SEGGAU Flugaufnahme XXII - ©Schloss Seggau_dr)

Bildschirmarbeitsbrillen und Bildschirmsehtests

Eine Bildschirmarbeitsbrille ist eine Sehhilfe für den Sehabstand zwischen Augen und Bildschirm. In der **Bildschirmarbeitsverordnung** ist genau geregelt, welche Voraussetzungen für eine Verwendung einer Bildschirmarbeitsbrille notwendig sind.

Mit dem Einsetzen der **Alterssichtigkeit (Presbyopie)** können Probleme beim notwendigen Blickwinkel zwischen Lesebereich und Bildschirm auftreten. Normalerweise liegen **Lesebereiche 30-40 Zentimeter** entfernt, während der **Bildschirm-Abstand** bei **60-70 Zentimetern** liegt. **Üblicherweise reichen bis zu einem Alter von 40-50 Jahren Universalstärkebrillen** aus. Diese werden auch an Bildschirmarbeitsplätzen verwendet. Vor der Verordnung einer Arbeitsbildschirmbrille sollte sichergestellt sein, dass die **im Alltag verwendete Universalbrille optimal angepasst und eingestellt** ist. Eine Bildschirmbrille ist keine Zweitbrille für das Büro.

Die Bildschirmarbeitsverordnung sieht vor, dass Arbeitnehmenden an **Bildschirmarbeitsplätzen spezielle Brillen** zur Verfügung gestellt werden müssen, **wenn normale Sehhilfen nicht verwendet werden können**. In diesen Fällen müssen die Arbeit-/Dienstgebenden die Kosten für eine Bildschirmbrille übernehmen – in „zweckmäßiger“ (also einfacher) Ausführung.

Dabei gibt es **drei unterschiedliche Varianten**:

- **Monofokalbrillen** mit Gläsern in **einheitlicher Stärk**. Diese reichen meist völlig aus, sofern keine Leseaufgaben und/oder Publikumsverkehr zur täglichen Arbeit zählen.
- **Bifokalbrillen** mit **zwei unterschiedliche Stärken**: Für das Lesen und den Monitor.
- **Trifokalbrillen** mit **drei unterschiedlichen Stärken**: Für das Lesen, die Entfernung zum Bildschirm und für weiter entfernte Fokuspunkte – etwa Publikumsverkehr.

Bei **Bildschirmbrillen** selbst kommt es auf **folgende Faktoren** an:

- Damit keine störenden Lichtreflexe auftreten, **sollten** diese **entspiegelt sein**.
- **Getönte Gläser** – auch Blaulichtfilter oder mit automatischer Tönung – **eignen sich nicht als Bildschirmbrillen**, da sie scharfes Sehen verringern.
- **Herkömmliche Gleitsichtbrillen eignen sich nicht für die Bildschirmarbeit**, denn der Nahsichtbereich befindet sich im unteren Brillenrand und kann durch damit einhergehende Zwangshaltungen Nacken- und Rückenschmerzen hervorrufen.

Gemäß §68 ASchG, §67 B-BSG und §41 BSG haben Arbeitnehmende das **Recht auf eine Untersuchung der Augen und des Sehvermögens**, wenn sie durchschnittlich ununterbrochen mehr als zwei Stunden ihrer Tagesarbeitszeit am Bildschirmgerät, oder durchschnittlich mehr als 3 Stunden (mit Unterbrechungen) ihrer Tagesarbeitszeit am Bildschirmgerät beschäftigt sind – vor Aufnahme der Bildschirmarbeit und danach in regelmäßigen Abständen (3 Jahre), sowie bei Beschwerden (z.B.: Brennende/tränende Augen, verschwommen Sehen, Kopfschmerzen).

Bildschirmsehtest (Achtung: dieser ersetzt keine augenfachärztliche Untersuchung):

- Überprüfung der Sehschärfe und Untersuchung des sonstigen Sehvermögens durch eine(n) Arbeitsmediziner*in oder Arbeitsmedizinische Fachassistenz mittels Sehtestgerät, bezogen auf die **Bildschirm-Distanz**.
- Erläuterung des Untersuchungsergebnisses und Besprechung eventuell notwendiger Maßnahmen, wie Pausengestaltung etc.
- Beratung des Arbeitnehmenden hinsichtlich der augengerechten Aufstellung des Bildschirmgerätes.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg gerne zur Verfügung. Besuchen Sie auch unsere Homepage **www.amd-sbg.at**.

www.gesundessalzburg.at · www.amd-sbg.at · **Gesund und sicher arbeiten.**

AMD – Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH,
Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg · +43 662 88 75 88 · amd@amd-sbg.at · Hypo Salzburg,
IBAN: AT04 5500 0000 0250 1004, BIC: SLHYAT2S, UID: ATU 72 80 82 23 · FN482795v